



Betriebsordnung

1. Zweck und Geltungsbereich

- Die Betriebsordnung bezweckt Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad und regelt die Aufteilung der Kompetenzen und Pflichten.
- Die Betriebsordnung ist für alle Nutzerinnen und Nutzer (inkl. Schulklassen, Vereine und Gruppen) der Anlage verbindlich.

2. Öffnungs- und Betriebszeiten

- Der Sommerbetrieb im Freibad dauert in der Regel von Mai bis September.
- Der Saisonstart, das Saisonende und die Öffnungszeiten für das Freibad werden durch Publikation in der Lokalpresse, dem Internetauftritt der Gemeinde und durch einen Aushang bekannt gegeben.
- Bei schlechter Witterung oder aussergewöhnlichen Verhältnissen ist der Bademeister befugt, die Öffnungszeiten kurzfristig zu ändern.
- Der Badeschluss wird täglich 15 Minuten vor der Schliessung mittels Lautsprecherdurchsage bekannt gegeben. Nach dieser Durchsage wird der Eintritt zum Badeareal nicht mehr gewährt. Es ist pünktlich zur Schliessungszeit zu verlassen.

3. Eintrittsregelung

- Der Badegast erhält gegen Bezahlung an der Kasse ein Billett oder eine Saisonkarte.
- Der Tageseintritt berechtigt die Besucherinnen und Besucher das Freibad mehrmals am gleichen Tag zu besuchen.
- Die Abonnemente sind persönlich und nicht übertragbar.
- Gelöste Eintritte und Abonnemente werden nicht zurückgenommen.
- Schulklassen haben das Schwimmbecken unter der Führung einer Lehrperson geschlossen zu verlassen. Während des Aufenthalts tragen die Lehrpersonen die Verantwortung für die ganze Schulklasse. Bleiben Schülerinnen und Schüler länger und unbeaufsichtigt im Schwimmbecken, so muss der Lehrperson eine Bestätigung eines erziehungsberechtigten Elternteils vorliegen.

4. Verantwortung

Die Pflichten und Kompetenzen sind wie folgt aufgeteilt:

- Gemeinde Teufen als Werkeigentümer und Arbeitgeber.
- Freibad als Vertreter der Gemeinde als Betriebskommission und verantwortlich für die Betriebsordnung und die Benützung des Freibad Teufen.

5. Haftung und Meldepflicht

- Die Haftung der Gemeinde Teufen AR richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Jede Beschädigung oder Verunreinigung des Freibades verpflichtet zu Schadenersatz.
- Festgestellte Mängel müssen dem Badepersonal gemeldet werden.

6. Fundgegenstände

- Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben.



7. Badeordnung

- Die Baderegeln (SLRG) und die Verhaltensregeln „Badeordnung“ Freibad Teufen gelten als integrierender Bestandteil dieser Betriebsordnung.

Zutritt

- Grundsätzlich steht das Freibad allen Personen zu Verfügung.
- Nicht schulpflichtige Kinder bis zur 1. Klasse, müssen in Begleitung einer verantwortlichen Person sein, welche mindestens **18 Jahre alt** ist.

8. Bei geschlossener Anlage

- Ausserhalb der publizierten Öffnungszeiten ist die Anlage geschlossen. Bei unbefugtem Betreten bleiben entsprechende Massnahmen vorbehalten.

9. Spezielle Anlässe

- Für die Durchführung von speziellen Anlässen im Freibad ist ein Gesuch der bei Gemeinde Teufen einzureichen.

10. Beschwerderecht

- Allfällige Beschwerden sind an das Freibad, Einwohnergemeinde, zu richten. Bei Streitigkeiten entscheidet der Gemeinderat in letzter Instanz verbindlich.

11. Inkrafttreten

- Diese Betriebsordnung wurde vom Freibad genehmigt und tritt mit Beginn der Badesaison 2023 in Kraft

12. Regelung der Verantwortlichkeiten für Schulen und Vereine im Freibad Teufen

Die Verantwortlichkeiten sind wie folgt geregelt.

Vom Zeitpunkt des Betretens unseres Freibades bis zum Verlassen unserer Anlage liegt die volle Verantwortung für die ganze Gruppe bzw. alle Teilnehmenden bei der begleitenden Aufsichts- bzw. Lehrperson.

Bei Verletzungen, Unfällen und Notfällen ist der Bademeister mittels Alarmknopf der 4 Notrufsäulen oder über die Kasse zu rufen.

Freibad Teufen

Teufen, 11. Mai 2024

Wir wünschen allen Besucherinnen und Besucher einen angenehmen Aufenthalt.